

Rund um die Uhr einkaufen Das Ladenöffnungsgesetz in Hessen

Stand: 1. Juli 2009



IHK

Industrie- und Handelskammer
Limburg

Der Hessische Landtag verabschiedete in seiner Sitzung am 23.11.2006 das sogenannte Ladenöffnungsgesetz. Die Geschäfte können demnach werktags rund um die Uhr öffnen. Aus Anlass von Märkten, Messen oder örtlichen Festen können Städte und Gemeinden pro Jahr bis zu vier verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage genehmigen. Ausgenommen davon sind aber die vier Adventsonntage, die Weihnachtsfeiertage, Ostern und Pfingsten sowie Volkstrauertag, Totensonntag und Fronleichnam. An Heiligabend und Silvester müssen Geschäfte nach 14 Uhr schließen.

Die weiteren Forderungen der IHK Limburg und der übrigen hessischen IHKs, dass die in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mögliche Sonntagsöffnung an bis zu 40 Sonntagen im Jahr zukünftige unabhängig vom angebotenen Sortiment erlaubt sein soll, sowie die Öffnung von personalgeführten Münzwaschsalons, Videotheken und Autowaschstraßen haben allerdings keine Berücksichtigung im Gesetz gefunden. Zwar sieht das Gesetz hier eine Erweiterung des Warenangebotes um Reisebedarf, Sportartikel und Gegenstände des touristischen Bedarfs vor, dennoch wird dadurch die praktische Umsetzung für die Händler nicht wesentlich erleichtert. Somit kann es auch weiterhin zu Verunsicherungen bei den Händlern kommen, welche Waren nun genau unter den im Gesetz genannten Warenkatalog fallen.

Ansprechpartner der IHK Limburg

Geschäftsbereich: Recht & Fair Play

Tel: 06431 / 210 - 120

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir dem gesetzlichen Auftrag der IHK entsprechend, Privaten und Freiberuflern diesen Service nicht anbieten können.

Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Industrie- und Handelskammer Limburg

Walderdorffstr. 7

65549 Limburg

Telefon: 06431 / 210 – 0

Telefax.: 06431 / 210 – 205

mailto: info@limburg.ihk.de

<http://www.ihk-limburg.de>